

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	49 (1976-1977)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Die kriminalpolitische Bewertung der Jugendkriminalität
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-852000">https://doi.org/10.5169/seals-852000</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die kriminalpolitische Bewertung der Jugendkriminalität

### I.

Vor Jahren ereignete sich folgender, keineswegs neben den sonstigen Geschehnissen besonders erregender Fall:

Eine Mutter rief ihr 8 Jahre altes, im Sandkasten vor dem Haus spielendes Kind zum Mittagessen. Als das Kind trotz wiederholter Aufforderung nicht freiwillig kam, ging die Mutter hinunter. Während sie im Sandkasten schnell die Spielsachen des Kindes zusammenrichtete, nahm das Kind eine neben dem Sandkasten liegende ca. 1 m lange Eisenstange und schlug der Mutter damit auf den Hinterkopf.

### Ein anderer Fall:

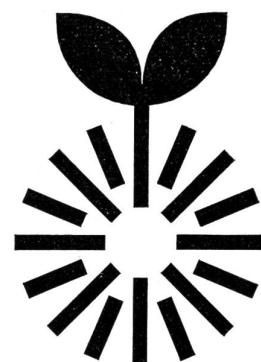
Am 24. April 1971 suchten zwei Jugendliche eine 67jährige geistesschwache Frau in ihrer Wohnung auf. Als diese sich weigerte, Geld herauszugeben, schlitzten sie mit einem Messer ihre Kleider auf und warfen sie auf das Sofa. Sie gossen eine Flasche Wein über die Frau und steckten ihr, nachdem sie immer noch kein Geld hergeben wollte, eine Weinflasche in ihr Geschlechtsteil. Sie wiederholten die Prozedur mit einer Bierflasche. Zuletzt schnitten sie der Frau mit einem Küchenmesser die Schamhaare ab.

### Noch ein anderer Fall:

In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar 1972 wurde ein Lagerarbeiter auf offener Straße gefunden, dem ein Klappmesser ins Herz gestoßen worden war und der anschließend verblutet ist. Die Ermittlungen ergaben, daß es sich bei den Tätern um zwei Jugendliche handelte, die keinerlei Beziehungen zu dem Opfer hatten und es unwillkürlich und ohne erkennbares Motiv angefallen und getötet hatten.

Die Reihe solcher, aus dem Rahmen fallender Vergehen und Verbrechen minderjähriger Personen ließe sich lange fortsetzen. Diese sind aber nur eine, wenn man will, besondere Seite der Jugendkriminalität, die neben der breiten Masse jugendlicher Alltagskriminalität (Kaufhaus-, Automaten-, Fahrrad-, Autodiebstähle, vorsätzliche Körperverletzungen und Sachbeschädigun-

gen, Wohnungs- und Kellereinbrüche usw.) steht, d. h. besser aus ihr herauswächst. Wir kennen dieses oft sehr bunt schillernde Bild kindlichen Fehlverhaltens, Erscheinungsformen der Gefährdung und Verwahrlosung und die oft sehr rasche Eskalation, vom Automatendiebstahl zu Kioskeinbrüchen bis hin zur schweren Kriminalität, ja teilweise sogar bis zu schwerwiegenden Kapitalverbrechen. Wir kennen alle den Typ des so unschuldig, hilflos wirkenden und sogar mitleiderregenden bleichgesichtigen Jungen, der bestialisch einen anderen umgebracht haben soll. Und wir kennen das 12jährige Mädchen, das seit Wochen vermisst war und um das wir uns große Sorgen gemacht haben, bis es dann als vollbusige und in jeder Hinsicht stramm entwickelte Weibsperson im Zimmer der WKP sitzt und nach einem Schweigen, u. U. auch frechen Bemerkungen, «eben halt zugibt», daß sie sich in verschiedenen Gastarbeiterunterkünften herumgetrieben, und nicht nur das, hat. Und wir wissen schließlich auch um so manche dicke Akten von Jugendlichen, aus denen sich anscheinend zwangsläufig nicht aufzuhalten, der Werdegang des Kindes zum Kriminellen ergibt. Und dies, obgleich der Akteninhalt unvollständig, trotz Dicke und hoher Blattzahl viel offenkundig ist. Nicht, daß unsere polizeilichen Akten insoweit unübersichtlich und unvollständig wären – darüber wäre hier nicht zu sprechen – sondern es gibt gerade in diesen Fällen viele Beikarten, die das Schicksal der sie betreffenden unsteten Personen teilen und selbst unstet durch die Gegend, Amtsboten, Schubladen, Schränke ziehen und in denen sich besonders deutlich niederschlägt, daß menschliche Wer-



### Inhalt / Sommaire

## S E R

Die kriminalpolitische Bewertung der Jugendkriminalität	177
<i>Klaus Köhn:</i>	
Die aktive Rolle des Mädchens unter 14 Jahren bei Sexualdelikten	184
Internationale Umschau	189
Schweizer Umschau	189
Buchbesprechungen	189

## H R

Der geistig Behinderte und seine Freizeit	193
---	-----

In der Schweizer Erziehungs-Rundschau veröffentlichte Artikel geben ausschließlich die Meinung der Verfasser, nicht der Redaktionen wieder. Die Zeitschrift ist ein Forum freier pädagogischer Aussprache.

degänge, insbesondere bei schwierigen Personen, sich einer hinreichend umgreifenden und fundierten Dokumentation entziehen. Wenn aber schon die Archivierung objektiver Tatsachen Schwierigkeiten bereitet, um wie viel mehr muß dies dann für subjektive Vorgänge, Wertungen und Prognosen gelten. Von der begrenzten Arbeitskapazität und der dadurch bedingten laufenden Überbelastung entsprechender Dienststellen ganz zu schweigen!

Wir müssen nun schon seit mehreren Jahren ein laufendes Ansteigen der Jugendkriminalität, und zwar auch relativ hinsichtlich ihres Straftatenanteils an der Gesamtkriminalität, feststellen. Während man sich – fast merkwürdigerweise – vor

Jahren verschiedenerseits noch sträubte, diese anwachsende Tendenz der Jugendkriminalität zuzugeben (der Verfasser wurde bei einer entsprechenden Prognose, die er im Jahre 1963 aufstellte, von einigen schwer attackiert), gibt man nun allgemein zu, daß die (zahlenmäßige) Zunahme der Gesamtkriminalität im Bundesgebiet in den letzten Jahren ausschließlich durch die Zunahme der Minderjährigenkriminalität bedingt ist. Wenn man rein statistisch denkt – was natürlich falsch ist! – so sind die Erwachsenen «brav» geblieben und nur die Minderjährigen laufend «böser» geworden.

Geht man von der (oberflächlichen) rein zahlenmäßigen Betrachtung etwas tiefer zu der Eingruppierung entsprechender Delikte Minderjähriger hinsichtlich ihres strafrechtlichen und vor allem kriminellen Gehalts, so muß man – «leider» – die Feststellung machen, daß sich Schwerpunkte der Minderjährigenkriminalität großen Teils in Bereichen finden, die der Schwerkriminalität und speziell auch der gefährlichen Kriminalität zuzuschreiben sind. Während beispielsweise im Jahre 1971 in Baden-Württemberg (die Bundesstatistik liegt noch nicht vor und dürfte insgesamt wegen der Umstellung nur bedingt aussagekräftig sein) der Anteil der Heranwachsenden an der Gesamtkriminalität 14,1 Prozent betrug, war ihr Anteil am Raubmord mehr als doppelt so hoch, nämlich 29,2 %. Aehnliche Schwerpunkte der Minderjährigenkriminalität in diesem Bereich sind auch Notzucht, räuberische Erpressung, Autostraßenraub, Landfriedensbruch und – man muß schon sagen: – natürlich – Rauschgiftkriminalität. Die Entwicklung ging also und geht auch noch weiter in Richtung nordamerikanischer Verhältnisse. (In den Vereinigten Staaten wurden nach dem Uniform Crime Reports 1968 des FBI ca. ein Viertel der schweren Verbrechen – Mord, Raub, Notzucht, schwere und gefährliche Körperverletzung – von Jugendlichen unter 15 Jahren und ca. die Hälfte von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen!)

Versucht man von dieser etwas differenzierteren statistischen Betrachtung noch weiter vorzudringen in eine kriminologische Bewertung von Tatausführungen und – soweit dies überhaupt möglich ist – von Faktoren der inneren Tatseite, speziell auch der Motivation, so fällt zunächst in verschiedenen Deliktsbereichen eine zunehmende Tendenz zur Aggression und Gefühlskälte auf. Des weiteren ist eine Zunahme von Intensität, Beharrlichkeit und Raffinesse festzustellen. Dies reicht vom hemmungslosen Stehlen, wobei oft überhaupt keine rechte Verwendungsmöglichkeit für das Stehlsgut besteht, über ein sofortiges Wieder-strafbar-werden nach der Entlassung aus dem Polizeigewahrsam bis hin zur Planung und Durchführung aufsehenerregender Straftaten; Middendorff kommt in einer jüngst veröffentlichten Untersuchung zu der Feststellung, daß viele Luftpiraten noch so jung sind, daß sie in der Bundesrepublik als Heranwachsende wahrscheinlich nach Jugendrecht abgeurteilt worden wären.\* Oder: Mehr als die Hälfte der in der ersten Jahreshälfte 1972 in Baden-Württemberg aufgeklärten Attentatsandrohungen wurden von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen!

Um ein richtiges kriminologisches Bild der Minderjährigenkriminalität zu erhalten, darf man sich jedoch auch mit solchen Feststellungen bezüglich der inneren Tatseite noch nicht zufrieden geben, sondern muß versuchen, weiter zu differenzieren und noch weiter in persönliche und milieumäßige Hintergrunderscheinungen vorzudringen. Dies ist natürlich ein äußerst schwieriges Unterfangen, zumal die Fälle sehr unterschiedlich gelagert und die Einflüsse äußerst komplex: multifaktoral sowie schwer meß- und bewertbar sind. Bei einem Seminar mit Studenten der Universität Mannheim haben wir bei der systematischen Durchsicht verschiedener Straftaten von Jugendlichen

\* W. Middendorf: «Menschenraub, Flugzeugentführungen, Geiselnahme, Kidnaping». Verlag Ernst und Werner Giesecking, Bielefeld, 1972, S. 39.

hierzu – ganz grob dargestellt – folgende wesentliche Faktoren gefunden:

1. Die Kinder- und Jugendkriminalität kann nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist ein Problem der Kinder und Jugendlichen unserer Zeit überhaupt. Dessen Probleme wiederum sind ganz entscheidend bestimmt durch die «Erwachsenenwelt». Die Jugendkriminalität ist also weitgehend ein Problem der Erwachsenen.

2. Die ohnehin kritische Jugend wächst in eine Zeit hinein, in der die Wertordnung entweder von vornherein allgemein angezweifelt wird oder aber – durch Nichtpraktizierung und bloße verbale Strapazierung – absolut unglaublich ist. Ganz allgemein haben wir im Lande Baden-Württemberg – dies wird wunderlich nicht sehr viel unterschiedlich sein – bei kriminalpolizeilichen Vernehmungen festgestellt, daß es in zunehmendem Maße am Unrechtsbewußtsein und am Hemmungsvermögen fehlt.

3. Es ist nicht nur der – im Grunde gesunde – kritische Sinn, sondern auch die allgemeine Ungerichtetheit und Orientiertheit der Jugend, auf die sich das Fehlen einer feststehenden und glaubwürdigen Wertordnung sehr negativ auswirkt.

4. Es besteht ein gefährliches Zusammentreffen einer weithin verbreiteten Langeweile in der Jugend (sie wissen oft nichts mit sich selbst anzufangen), und einer gesteigerten Freizeit und Nichtauslastung ihrer Kräfte (die Jugend und speziell der labile kriminalitätsanfällige Teil der Jugend wird oft auch nicht annähernd ausreichend gefordert) mit der mangelnden Fähigkeit, Bereitschaft oder auch Möglichkeit der Erwachsenen, sich um die Jugendlichen zu kümmern. So nimmt eine ganze Reihe Straftaten ihren Ausgang von einem zunächst in loser Gruppe Zusammenfinden und nicht Wissen-was-anfangen, bevor man dann im Herumstehen oder Herumschlendern oder Herumsitzen in der Wirtschaft (wobei der Alkohol nur eine sekundäre Rolle spielt) beschließt, etwas «loszumachen».

5. Dazu tritt schließlich, daß jeder Jugendliche ein ganz natürliches Geltingsbedürfnis hat. Er will anerkannt und, was dazu gehört, ganz «in» sein. Dabei führen gegenseitige Konkurrenz und Rivalität (jeder will am meisten tonangebend sein) zwangsläufig zu einer Eskalation, die sich dann im Bereich des straffälligwerdens äußerst nachteilig auswirkt.

## II.

Gegenstand dieser Abhandlung ist nun aber nicht, eine gründliche objektive und subjektive Analyse der Jugendkriminalität unserer Zeit. Vielmehr geht es darum, eine kriminalpolitische Bewertung dieser

Gesamterscheinung, die in Grundzügen zunächst zu umreißen war, vorzunehmen. Die Frage lautet also:

Wie ist die Jugendkriminalität kriminalpolitisch zu bewerten?

Die Antwort soll, um dieses sehr vielseitige und komplexe Problem einigermaßen präzise und übersichtlich zu greifen, unter 10 Gesichtspunkten vorgenommen werden, die selbst wieder drei Hauptgruppen zuordnen sind:

1. Die erste Hauptgruppe befaßt sich mit der kriminalpolitischen Bewertung der Jugendkriminalität bezüglich ihres *Anteils an der Gesamtkriminalität*.

1.1 Dabei ist zunächst *zahlenmäßig* festzustellen, daß

1.1.1 die Minderjährigenkriminalität rein zahlenmäßig ein gutes Drittel der Gesamtkriminalität ausmacht,

1.1.2 die allgemein sorgenerregende Zuwachsquote der Kriminalität in den letzten Jahren ausschließlich durch diesen Personenkreis bedingt wurde und

1.1.3 man davon auszugehen hat, daß man einen jugendlichen Kriminellen «länger hat», als einen schon im vorgerückten Stadium befindlichen Straftäter; man muß also von ihm ein größeres Volumen strafbarer Handlungen befürchten.

1.2 Die Minderjährigenkriminalität hat bedrohliche *Schwerpunkte im Bereich der schweren und gefährlichen Kriminalität*. Dies gilt vor allem für Einzeltaten oder Delikte, die in einer mehr oder weniger losen Gruppe begangen werden. Die organisierte, u. U. internationale Kriminalität ist zweifellos im Prinzip in anderen Altersgruppen angesiedelt; dies gilt vor allem für den führenden Bereich. Dennoch muß man auch diese Kriminalität in ihren Wechselbeziehungen zu den Minderjährigen sehen:

1.2.1 Dies gilt zunächst in viktimologischer Hinsicht, nämlich unter dem Aspekt, daß labile Minderjährige starke Anfälligkeit für eine existente, speziell auch kommerziell ausgerichtete Kriminalität aufweisen. Man kann diese Erschei-

nung in vielfacher Weise registrieren, angefangen vom großen Bereich der Rauschgiftkriminalität, die geradezu ein Musterbeispiel für das Eindringen der Kriminalität über die Opferseite umdrehend zur Täterseite ist (z. B. der zum dealer gemachte Süchtige), bis hin zum 15jährigen aus dem Heim entwichenen Mädchen, welches ein potentielles, willkommenes, goldbringendes «Pferdchen» für Zuhälterbanden darstellt.

1.2.2 Man muß ferner den kriminellen Verfestigungsprozeß sehen, den jugendliche Gruppen, ausgerichtet auf das Vorbild organisierter Verbrecherturns, durchmachen. Während, wie oben festgestellt, erste Straftaten von Jugendlichen zunächst oft aus einer Langeweilesituation und einem mehr oder weniger zufälligen Zusammentreffen von Jugendlichen resultieren, wobei die Geltungseskalation zur ersten Steigerung der strafrechtlichen Intensität führt, kann sich hieraus im Laufe der Zeit eine kriminell-soziologische Verfestigung ergeben, bei der das rationale Element mehr und mehr in den Vordergrund tritt: Die Straftaten sollen sich auch bezahlt machen. So haben sich mehrfach feste Banden aus Jugendlichen und Heranwachsenden gebildet, die teilweise eine Stärke bis zu 20 Mitgliedern aufweisen. Auf das Konto einer solchen Bande im Raume Heidelberg kamen 65 Straftaten, im Bereich Pforzheim verübte die sog. «Rosenberg-Bande», der 5 männliche Jugendliche, 6 Buben und 1 Mädchen im Kindesalter angehörten, von 1969 bis März 1971 eine große Zahl von Eigentumsdelikten verschiedenster Art.

1.2.3 Des weiteren vollzieht sich dabei auch ein «fachkundiger» Lernprozeß. Minderjährige sind sehr aufnahme- (und fortentwicklungsfähig) für die Aneignung krimineller Tricks und Rezepte zu geschicktem raffiniertem Vorgehen. So hat

– ein 13jähriger Junge monatelang Scheckformulare entwendet, die Unterschrift gefälscht und laufend Geld bei der Bank abgehoben, wobei der Schwindel erst dann auffiel, als der dem besagten Konto eingeräumte Kredit ausgeschöpft war.

– eine 12jährige Sonderschülerin an einen unbekannten Mann einen Erpresserbrief geschrieben, in dem sie 2000 DM forderte. Das gleiche Mädchen stahl Mitschülerinnen Ausweiskarten zum Erwerb von Busfahrkarten und gab diese erst wieder heraus, nachdem die geschädigten Kinder in einem Kaufhaus für es ein Kleid gestohlen hatten.

1.3 Die Minderjährigenkriminalität ist schwerpunktmaßig gerade in solchen Straftatengruppen stark angesiedelt, bei denen die *spezielle Aufklärungsquote weit unter der durchschnittlichen Aufklärungsquote* liegt. Zu denken ist hier an Fahrrad-, Moped- und Autodiebstähle, Einbrüche in Boden- und Kellerräumen usw. Dies bedeutet, daß gerade Straftaten von Minderjährigen im Durchschnitt\* noch weniger aufgeklärt werden, als solche von Erwachsenen. Eine gewisse kriminelle Sicherheit und auch eine gewisse Geringschätzung der Leistungsfähigkeit staatlicher Strafverfolgungsorgane wird dadurch gerade im jugendlichen Bereich gefördert.

2. In der Zweiten Hauptgruppe werden die Punkte zusammengefaßt, wo die spezifische Behandlung und Bekämpfung der Jugendkriminalität *wesentliche Ansätze auch für eine ganz allgemeine moderne Verbrechensbekämpfung* aufzeigen.

2.1 Das Jugendstrafrecht war fast immer «moderner», als das «konventionelle» Erwachsenenstrafrecht. So stellt auch unser Jugendstrafrecht – mehr auf die Täterpersönlichkeit ab,

- es differenziert mehr,
- der Erziehungsgedanke steht vor dem Strafgedanken,
- und man verfolgt vielmehr den Werdegang des Jugendlichen vor und nach der Tat (d. h. man sollte es jedenfalls tun).

2.2 Die Jugendkriminalität offenbart besonders augenscheinlich die *Komplexität kriminalpolitischer Probleme* und Maßnahmen.

\* Eine hinreichend differenzierte Aufschlüsselung wiederum der aufgeklärten Straftaten innerhalb einer Straftatengruppe, inwieweit die Delikte von Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen jeweils begangen wurden, liegt insoweit allerdings nicht vor.

2.2.1 Bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität sind sehr viele Ressorts angesprochen: Polizei, Justiz, Jugend-, Gesundheits-, Sozialwesen, Schule usw. Die Probleme des einen sind weitgehend die Probleme des anderen. So ist auch die Polizei äußerst stark daran interessiert, daß die mitangesprochenen Ressorts in die Lage versetzt werden, ihren Auftrag zu erfüllen. Man ist hier natürlich versucht, eine Vielzahl von Fällen zu schildern, in denen eine dringend notwendige Heimunterbringung wegen Platzmangels nicht möglich war und der betreffende Jugendliche weiter abgegliedert ist, weitere Opfer geschädigt hat und schließlich auch eine gefährliche permanente kriminelle «Ansteckungsgefahr» für weitere labile Jugendliche darstellte. Es ist beispielsweise auch – objektiv gewertet – unverantwortlich, daß ein pervers veranlagerter Jugendlicher, der Kinder angriff, sich an ihnen verging und sie schlug, trotz wiederholter dringender Bitten der Kriminalpolizei um geeignete Maßnahmen (Heilbehandlung usw.) erst nach weiteren sieben entsprechenden Straftaten in eine psychiatrische Kinderklinik eingewiesen werden konnte.

Wichtige Wünsche der Polizei sind immer noch nicht erfüllt, so

– der Erlaß einer Bestimmung im Jugendwohlfahrtsgesetz, die es den mit der Betreuung aufgegriffener Jugendlicher befaßten Organisationen ermöglicht, Jugendliche bis zur Uebergabe an die Eltern oder Fürsorgeeinrichtungen sicher zu verwahren. So häufen sich beispielsweise seit Monaten die Fälle, in denen Eltern aus anderen Bundesländern, zum Teil sogar aus dem Ausland anreisen, um ihre aufgegriffenen Kinder abzuholen und dann erfahren müssen, daß diese inzwischen aus Heimen wieder entwichen sind.

– die Einrichtung eines Nacht- und Wochendbereitschaftsdienstes der Jugendämter. Das Fehlen dieser Einrichtung bereitet der Kriminalpolizei, vor allem in den Großstädten, erhebliche Schwierigkeiten.

– eine durchwegs strenge Handhabung bei der Erteilung von Konzessionen für Diskotheken und ähnliche Lokale, speziell unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes.

– gut geführte differenzierte Einrichtungen der Heimerziehung. Die vorhande-

nen Einrichtungen sind oft bloße Unterbringungsstätten, die keine Gewähr für eine individuelle Erziehung und – was in vielen Fällen notwendig wäre – eine psychologische Beratung oder möglicherweise Behandlung bieten könnten.

Dies führt weiter zu einem noch umfassenderen Gesichtspunkt:

2.3 Verfolgt man, soweit dies überhaupt möglich ist, die Entwicklung mehrerer in früheren Jahren wiederholt und auch schwer strafällig gewordener junger Menschen und vergleicht dabei die jeweils von Staat und Gesellschaft dagegen ergriffenen Maßnahmen, so stellt sich ernstlich die Frage, ob das *derzeitige System in der Reaktion auf kindliches und kriminelles Fehlverhalten* überhaupt richtig ist. Mein persönlicher Eindruck aufgrund einer Vielzahl von Fällen ist – auf einen kurzen Nenner gebracht – der, daß wir viel zu früh, aber völlig unwirksam mit strafrechtlichen Maßnahmen im weitesten Sinne, also Maßnahmen nach dem JGG reagieren, viel zu spät aber und wenn, dann viel zu lasch, darauf hinwirken, daß ein labiler und gefährdeter Jugendlicher wieder fest an die Hand genommen und auf ein lebensmäßiges und arbeitsmäßiges bestimmtes Geleise gesetzt wird. Man muß von dem derzeitigen «kriminalpolitischen Wechselädersystem» abkommen und zu einem System hinfinden, bei dem für anfällige und gefährdete Jugendliche vor das Strafrecht zunächst ein breites Band wirksamer und, u. U. auch durchaus einschneidender Maßnahmen des Jugend- und Fürsorgerechts gelegt wird. Die derzeitigen «Heiß-Kalt-Kuren», die wir leider auch im sonstigen kriminalpolitischen Raum vorfinden, wirken sich gerade bei noch nicht gefestigten und abgebrühten jungen Menschen besonders nachteilig aus.

3. In der dritten Hauptgruppe werden all die Punkte aus der Jugendkriminalität zusammengefaßt, die wichtige Hinweise für die kriminologische Forschung geben können.

Bei näherer Betrachtung der Verfahrensweisen in der Bekämpfung der Jugendkriminalität zeigt sich

besonders deutlich, daß der Mangel an einer in sich harmonischen und gesicherten Kriminalpolitik weitgehend auf dem Nichtvorhandensein einer systematischen, für die Praxis umfassend auswerbaren kriminologischen Forschung beruht.

3.1 Ganz allgemein reagiert die Jugendkriminalität geradezu seismographartig auf Erscheinungen und Entwicklungen und indiziert damit oft zu erwartende allgemeine kriminalpolitische Probleme. An zwei Punkten sei dies aufgezeigt.

3.1.1 Der junge Mensch hat ein feines Gespür für Beständigkeit, Durchsetzungsvermögen, Echtheit, Glaubwürdigkeit der ihm von den Erwachsenen präsentierten Fakten. So wie schon das Kleinkind mit traumwandlerischer Sicherheit die Schwäche der Eltern erkennt und auszunutzen versteht, so merkt auch der junge Mensch sehr bald die Schwächen und Fehler der Erwachsenen, der Gesellschaft und des Staates. Der mangelnde Sinn für Eigentum bei Minderjährigen ist weitgehend nur eine Reaktion auf das praktische Verhalten einer Gesellschaft, in der das Gewinnstreben, d. h. das «Möglichst-viel-für-sich-Herausholen», zwar auf legitimem Wege, weitgehend im Vordergrund steht. Kein Wunder, daß die Reue der jungen Menschen nicht echt ist (und oft bei Vernehmungen im Interesse des Jugendlichen fast «erbettelt» werden muß), weil sie nicht das Gefühl haben, wirklich eine «heilige Norm» verletzt zu haben. Sie glauben, es nur den Erwachsenen nachgemacht zu haben, allerdings auf andere Art und Weise. Kein Wunder auch, daß dann in die schwache Flanke der Erwachsenenwelt in der Weise vorgestoßen wird, daß man sein Fehlverhalten politisch motiviert. So wird heutzutage der Laden-diebstahl in Konzernen und Kaufhäusern von vielen beschuldigten Jugendlichen als legales Mittel im Kampf gegen den Kapitalismus bezeichnet, auch wenn diese politisch völlig uninteressiert sind. Bei der Leistungerschleichung (1971 waren in einer größeren Stadt 42,5 Prozent der Schwarzfahrer, die von der Straßenbahn-AG der Polizei gemeldet

wurden, minderjährig) wird fast ausnahmslos mit der «Rote-Punkt-Aktion» argumentiert.

3.1.2 Die praktische, wenn auch theoretisch fleißig umstrittene Relativierung unserer gesamten Werte schlägt sich auf die Maßstäbe nieder, die die Jugendlichen an ihr Verhalten anlegen. Erscheinungsformen in der Jugendkriminalität weisen somit darauf hin, wo kriminalitätsbegünstigende Faktoren in unserer Welt zu suchen sind. Zunächst zählt hierher das bei der Begehung von Straftaten oft (voraussehbare) außergewöhnlich krasse Mißverhältnis zwischen Beute einerseits und Schaden andererseits. Man ist bereit, wegen eines geringfügigen Geldbetrags einen anderen schwer zu verletzen oder gar umzubringen. Noch drastischer zeigt die Vielzahl sinnloser, motivloser Zerstörungstaten die dahinter stehende weitverbreitete vandalistische Latenz in der Jugend. Bei einem Gartenfest in L. im Frühjahr 1972 hat sich plötzlich gewissermaßen aus heiterem Himmel heraus, eine größere Anzahl Jugendlicher zusammengerottet und große Verwüstungen angerichtet. Es ist geradezu bezeichnend, daß sich motivlose, sinnlose Taten wie grundloses Niederschlagen von Personen, unsinniges Zerstören von Sachwerten und sogar Fälle motivlosen Mordens schwerpunktmäßig im Bereich der Minderjährigenkriminalität finden. Durchaus mit Recht kann man deshalb hier die Frage aufwerfen, ob die Jugendkriminalität insoweit nicht kriminelle Ausläufer einer echt nihilistischen Geistesrichtung indiziert.

3.2 Der junge Mensch reagiert nicht nur auf all das, was er allgemein vorfindet, sondern in ganz besonderer Weise natürlich auf Behandlung und Einstellung, die man gerade ihm ganz individuell zukommen läßt. Am Verhalten der Jugendlichen kann sonach nicht nur allgemeine fehlerhafte Strukturen und Faktoren ablesen, sondern ganz speziell *auch sehen, was in unserer konkreten kriminalpolitischen Einstellung zur Verbrechensbekämpfung*

*richtig und was falsch ist.* Die Mißfolge in der Bewältigung der Kinder- und Jugendkriminalität sind sicher auch mit darauf zurückzuführen, daß der junge Mensch an sich selbst spürt, daß die Erwachsenen eben doch nicht wissen, was sie eigentlich wollen. Einmal hart, einmal weich, einmal (scheinbares) Verständnis, einmal brüsk Ablehnung. Das, was der Jugendliche aber am meisten in dieser Hinsicht verlangt ist Konsequenz. Nichts ist schädlicher, als ein Verständnis zu heucheln, wo es nicht da ist. Der junge Mensch erwartet, daß man die Position, die man einnimmt, auch vertritt, und zwar auch gegen ihn.

Diese Notwendigkeit deckt sich insoweit völlig mit der oben erhöhenen Forderung nach einem klaren kriminalpolitischen Konzept. Dies leitet über zum nächsten Gesichtspunkt:

3.3 Entwicklungen und Reaktionen in der Jugendkriminalität zeigen, daß das *ad-hoc-Reagieren im kriminalpolitischen Bereich je nach entsprechenden Vorfällen unter Außerachtlassung einer festen Gesamtkonzeption äußerst gefährlich ist.* Eine solche feste Gesamtkonzeption kann jedoch nicht im luftleeren Raum konstruiert werden. Sie bedarf einer gediegenen kriminologischen Grundlegung. Soweit so gut, und auch soweit sehr leicht gesagt. Die Kriminologie selbst nämlich hat sich bisher noch nicht umfassend zurecht gefunden. Die Fachleute streiten sich weitgehend noch über Ursache und/oder funktionelle Beziehung von Erbanlage, Umwelt und spezielle soziologische Faktoren. Man streitet sich über die Wirkung der Strafe (im Augenblick, so scheint mir, neigen wir wieder zu einer stärkeren Betonung von Strafe und Sühnegedanken). Man hat praktisch noch keine gesicherten und hinreichend umfassenden Erkenntnisse, wie überhaupt die einzelnen Maßnahmen oder Strafen auf Rechtsbrecher und speziell auf Jugendliche wirken. Und man streitet sich auch noch, ob die Psychopathie erblich sei oder nicht. Die Forderung nach einer kriminologisch untermauerten systematischen

Kriminalpolitik ist deswegen leicht zu erheben, jedoch schon im Ansatz sehr schwer zu erfüllen. Mit dem berechtigten Hinweis auf diese Schwierigkeit kann man sich jedoch nicht um dieses entscheidende Problem herumschleichen. Man muß hier wenigstens im Groben beginnen, die ersten Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Wir registrieren schon verschiedene erfreuliche Ansätze, es gibt jedoch noch außerordentlich viel – gemeinschaftlich – zu tun.

3.4 Schließlich kann man auch in *verschiedenen Einzelfragen* der Jugendkriminalität sehr viel für die Gesamtkriminalität und deren Bekämpfung ablesen.

3.4.1 Man hört es sicher nicht gern, aber es ist so: Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Jugenddelinquenz und der Verkehrsdelinquenz. Jugendliche, die durch eine Vielzahl von Verkehrsdelikten auffallen, haben großen und entscheidenden Anteil an der gesamten Jugendkriminalität.

3.4.2 Auch das moderne Stadt/Vorstadt/Land-Problem wird im Bereich der Jugendkriminalität ganz deutlich: In Trabantenstädten wird in besonderer Weise die lose Gruppenbildung von Jugendlichen, die Langeweile infolge der allgemeinen Leere solcher Wohnsiedlungen und die daraus resultierenden oft kriminellen Verhaltensweisen Jugendlicher evident. Die festzustellende Verlagerung der Rauschgiftkriminalität von Jugendlichen auf ländliche Gebiete ist eine rasche Reaktion auf die verstärkten Maßnahmen leistungsfähiger Polizeidienststellen gegenüber dem Rauschdrogenhandel, zugleich auch unter Ausnutzung dessen, daß die Jugend auf dem Lande genauso «up to date» sein will, wie die großstädtische. Schließlich scheinen sich auch auf dem Land einige geeignete Unterschlupfmöglichkeiten aufzutun, wie dies typisch derzeit für die Vereinigten Staaten der Fall ist.

Will man Kriminalgeographie bezüglich der Vororte und der Einzugsgebiete betreiben, so kann man gerade hinsichtlich der mittleren Kriminalität bei der Jugendkrimi-

nalität (Wohnort, bevorzugte Wirtschaften, geeignete Treffpunkte) ablesen, wie örtliche Beziehungen und Verlagerungen eintreten können und wie man demzufolge Ermittlungen anzusetzen hat. Schließlich ist – ganz allgemein – die Jugendkriminalität geradezu eine Fundgrube wichtiger polizeiarbeitsbezogener kriminologischer Erkenntnisse und bietet vielfache Ansatzpunkte für eine praxisbezogene Forschung. Gerade die nähere Befassung mit kriminalitätsauslösenden und kriminalitätsfördernden Faktoren im Bereich der Jugendkriminalität zeigt die große Problematik der immer so leichthin vorgenommenen Unterscheidung zwischen präventiven und repressiven Maßnahmen. Schon dadurch, daß es sich bei einem großen Teil der jugendlichen Straftäter um Wiederholungstäter handelt, gehen präventive und repressive Ueberlegungen notwendigerweise ineinander über, und man würde besser von Maßnahmen vor der in Frage stehenden Straftat und Maßnahmen nach dieser Straftat unterscheiden. Falsche Entscheidungen im repressiven Bereich sind eo ipso falsche Entscheidungen im präventiven Bereich, und zwar nicht nur für den betreffenden Jugendlichen selbst und nicht nur für etwaige potentielle Opfer, sondern (lose Gruppenbildung!) für dessen Freunde und Bekannte. Dabei sollte man sich in Zukunft nicht mit einer, wenn auch weiter differenzierten statistischen Betrachtung dieses Problems bescheiden. Vielmehr kommt es darauf an, in verschiedenen Lebensbereichen das Entstehen krimineller Verdichtungen aufzuspüren. Man sollte vielmehr an verschiedenen Punkten einzelne Fäden aufnehmen und sie in ihrem weiteren Verlauf verfolgen, so den Faden, der von einer Kindheit im schlechten Milieu über verspätete fürsorgerische Maßnahmen bis hin zum Absacken in die Prostitution, in Zuhältergruppen sowie endlich in Kreise organisierten Verbrechertums führt, und so den anderen Faden, der von der Bevormundung eines willensschwachen Kindes durch Freunde in das Verwickeltwerden

in Kaufhausdiebstähle über den Genuß und dann den Kleinhandel mit Rauschgiften bis zum völligen Absinken in eine kriminelle Verwahrlosung verläuft. Die Erforschung der Jugendkriminalität ist primär weniger ein Spiel mit Zahlen, ideologischen Betrachtungen und theoretischen gesetzgeberischen Ueberlegungen, sondern ein sorgfältiges Ausleuchten von Einzelschicksalen.

### III.

Welche Folgerungen sind aus dem Dargelegten zu ziehen?

1. Zunächst ist als Faktum festzustellen, daß wir über keine ausgewogene Kriminalpolitik verfügen. Der Grund hiefür liegt weitgehend in den Schwierigkeiten der kriminologischen Forschung selbst, natürlich aber auch in wechselnden politischen Strömungen in Augenblicksentscheidungen sowie schließlich in dem Fehlen einer kriminalpolitischen Planungs- und Forschungsstelle, die fernab jeder politischen Hektik und Optik die Probleme erkennen, werten und die optimalsten Maßnahmen für entsprechende Entscheidungen von der fachlichen Seite her aufbereiten kann. Neben der universitären und freien wissenschaftlichen kriminologischen Forschung muß eine Möglichkeit geschaffen werden, zielgerichtete Praxisbezüge herzustellen. Dies erfordert

- eine Auswertung der allgemeinen wissenschaftlichen Forschung
- eine Auswertung spezieller praktischer Erfahrungen (beispielsweise auch Erkenntnisse von Tagungen der Polizei-Führungsakademie Hiltrup)
- die Planung spezieller zielgerichteter Forschungsvorhaben
- darauf fußend Forschungsanstöße bei in Betracht kommenden Stellen (evtl. Honorierung) und
- soweit dies möglich ist, die Betreibung von Eigenforschung.

2. Die Komplexität von Problemen der Jugendkriminalität und die damit gegebene Notwendigkeit, weitgehend ressortübergreifend gemeinschaftlich spezielle Bereiche anzugehen, offenbart, wie schwierig es in unserer verdichteten und

vielfach verflochtenen Welt ist, mit einem (notwendigerweise) in Ressorts eingeteilten Staatsapparat Lebenserscheinungen gerecht zu werden. Zu dieser Kompliziertheit tritt noch die Schnellebigkeit unserer Zeit und damit die hohe Veränderlichkeit von in Rechnung zu setzenden Faktoren. Berücksichtigt man schließlich noch, daß in einem föderalistischen Staat diese Schwierigkeiten in der Bearbeitung sich selbst wieder multiplizieren, weil vielfache Uebereinstimmungen und Absprachen – sei es im fachlichen Resortbereich, sei es im allgemeinen föderalistisch-politischen Bereich – notwendig sind, so stellt sich allen Ernstes die sehr heikle und äußerst weitgehende Frage, ob die derzeitige Ressortenteilung und insoweit auch das derzeitige föderalistische Prinzip überhaupt noch leistungsfähig und einigermaßen ökonomisch sind. Die vielfachen Sondermaßnahmen, die außerhalb des normalen Geschäftsgangs der Verwaltung ergriffen werden (ad-hoc-Ausschüsse, Kommissionen, Arbeitsgruppen etc.) weisen sehr deutlich darauf hin, daß der Staatsapparat im jetzigen Aufbau hinsichtlich seiner Arbeitsweise nur bedingt leistungskräftig erscheint. Ich glaube deshalb auch, daß man eine wirkliche Reorganisation unserer polizeilichen Arbeit nicht aufgrund von Einzelgutachten, die einen örtlichen Bereich umfassen, auf Dauer vollziehen kann, sondern daß Grundvoraussetzung hierfür eine Untersuchung über eine rationelle Arbeitsteilung und -leistung im gesamten Staatsapparat wäre. Die meisten dienststellenmäßig begrenzten Rationalisierungsmaßnahmen werden daran scheitern, daß die anderen Dienststellen von der betreffenden Behörde das althergebrachte eingefahrene Arbeiten erwarten und verlangen und in der «Rückkopplung» diese Arbeitsmodelle und Arbeitsmethoden ihr wieder aufzwingen werden.

3. Die Aufgaben der Verbrechensbekämpfung sind so personal-, sach- und damit auch finanzaufwendig, daß in der Praxis eine Bewältigung nur dann möglich ist, wenn ganz bewußt Schwerpunkte gesetzt wer-

## Oberstufenschulgemeinde Bülach

Bevorzugen Sie es ...

- ... im Zürcher Unterland zu unterrichten?
- ... in einer schmucken Kleinstadt mit regem kulturellem Leben Wohnsitz zu nehmen?
- ... in ein kollegiales Lehrerteam aufgenommen zu werden?
- ... mit einer aufgeschlossenen Schulpflege zusammenzuarbeiten?

Dann nutzen Sie doch die Gelegenheit und bewerben sich um eine unserer offenen Lehrstellen! An unserer Oberstufenschule sind nämlich auf Beginn des Schuljahres 1977/78

### einige Lehrstellen an der Sekundarschule

(math.-naturwiss. und sprachlich-histor. Richtung)

### einige Lehrstellen an der Realschule

(für Inhaber des Fähigkeitsausweises des Real- und Oberschullehrerseminars)

### eine Lehrstelle an der Sonderklasse B, Oberstufe

(heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht)

zu besetzen.

Nebenbei gesagt, können wir noch weitere Vorteile anbieten, so zum Beispiel:

- neuerbaute u. modern eingerichtete Schulhäuser
- gute Verkehrslage
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Gemeindezulage, welche den gesetzlich zulässigen Höchstsätzen entspricht
- Versicherung bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich
- Anrechnung auswärtigen Dienstjahre

Haben Sie vielleicht noch Fragen? Dann rufen Sie einfach das Schulsekretariat, Telefon 01 80 77 07, oder unseren Hausvorstand, Herrn D. Liechti, Tel. Schulhaus Mettmenriet 01 96 07 37 oder privat 01 96 47 15, an. Wir erteilen Ihnen gerne noch weitere Auskünfte!

Ihre Bewerbung ist mit den üblichen Unterlagen dem Sekretariat der Oberstufenschulpflege Bülach, Postfach, 8180 Bülach, einzureichen und sollte bis spätestens am 15. Dezember 1976 in unserem Besitze sein.

Die Oberstufenschulpflege

## Zweckverband für Sprachheilunterricht Oberwynen- und Seetal

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

### Logopäden oder Logopädin

für 30 Pflichtstunden (Vollamt).

Besoldung nach kantonalen Ansätzen.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an: Herrn Max Deubelbeiss, Bodenweg 586, 5737 Menziken, Telefon 064 71 51 31.

Im Auftrag einer in Oberösterreich domizilierten Institution für die Resozialisierung weiblicher Jugendlicher im Alter von 13 bis 19 Jahren suchen wir einen

## pädagogischen Leiter

Neben 8 internen Gruppen mit 6 bis 9 Mädchen betreuen die Mitarbeiter dieser Institution 3 externe Wohngemeinschaften und übernehmen ambulante Beratungen und Nachbetreuungen. In einer aufgeschlossenen, teamorientierten Atmosphäre werden fortschrittliche sozialpädagogische Konzepte verwirklicht, die von allen Mitarbeitern, ganz besonders aber von Ihnen als pädagogischer Leiter, eine hohe Bereitschaft zum Engagement verlangen. Ihre Aufgaben umfassen die Führung und Schulung der Erzieher, die Pflege der Kontakte mit den Jugendämtern und die Vertretung des Leiters der Institution. Sie sollten über eine fundierte Ausbildung und Erfahrung im Bereich Pädagogik/Heilpädagogik und über eine ausgeprägte Fähigkeit zur Teamarbeit verfügen.

Es würde uns freuen, im persönlichen Gespräch Ihre Erwartungen, Bedürfnisse und Möglichkeiten und die der Institution diskutieren und aufeinander abstimmen zu können. Als ersten Schritt dazu bitten wir Sie, Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu senden an



Stiftung Institut für angewandte Psychologie  
zhd Leiters des Departements II  
Merkurstr. 20, 8032 Zürich, Tel. 01 34 97 87

## Psychiatrische Poliklinik für Kinder und Jugendliche in Zürich

sucht auf 1. Jan. 1977 oder nach Vereinbarung

### eine halbamtl. klinische Logopädin

Grundausbildung:  
Primarlehrerpatent erwünscht.

Besoldung nach kantonalem Reglement.

Offerten mit üblichen Unterlagen erbeten an die Direktion des Kinderpsychiatrischen Dienstes des Kantons Zürich, Freiestraße 15, Postfach, 8028 Zürich.

den. Das Prinzip, aus Enthaftungsgründen überall etwas zu tun und damit die Mittel zu verkleckern, ist zwar für die Beantwortung entsprechender Anfragen von Abgeordneten und Journalisten bequem, für ein optimales Angehen der Probleme jedoch falsch. Schwerpunkte kann man zudem nicht mit verbalen Erklärungen, sondern nur mit echten Maßnahmen bilden. Hierunter fallen naturgemäß auch finanzpolitische Entscheidungen.

4. Letztlich zeigt eine nähere Befassung mit der Jugendkriminalität, daß wir mit dem Gesamtproblem der Kriminalitätsbekämpfung nur fertig werden, wenn wir auch den Mut zu unpopulären Entscheidungen aufbringen. Und zwar geht es hier um ein ganz konkretes Problem, nämlich um die Entscheidung im Widerstreit zwischen einer echten oder vermeintlichen individuellen Harmlosigkeit einerseits und einer erheblichen generellen Gefährlichkeit andererseits. Kinder- und Jugendliche, die man als Kriminelle persönlich einfach nicht «ernst nehmen» kann und will, die in ihrer völligen Unbeholfenheit vor einem stehen, die einem leid tun und die oft sehr wenig dafür können, daß sie in diese oder jene «dumme Sache hereingekommen» sind, können in der kommenden Zeit für die Allgemeinheit äußerst gefährlich sein. Wer aber aus gutgemeinter Absicht, bevor die letzte Katastrophe passiert, «gegen» einen Jugendlichen entscheidet, macht sich unbeliebt, ganz abgesehen davon, daß diese Entscheidungen auch einem persönlich immer nachgehen mögen. Und wer wollte in unserer an sich großzügigen Zeit nicht selbst großzügig sein? Raten wir nicht selbst immer wieder vor dem Ueberbewerten bestimmter Symptome ab? Wirkt es nicht gerade provozierend, scheinbar formale und engherige Maßnahmen zu bejahren, wie die Einhaltung der Polizeistunde, Kontrollen an jugendgefährdenden Orten usw.? Wir werden aber erst dann mit der Jugendkriminalität fertig werden, wenn wir in dem gesamten Bereich kindlichen und jugendlichen Entfaltung

mit Konsequenz die Dinge vertreten und durchsetzen, die uns erforderlich erscheinen. Dabei kommt es weniger darauf an, wo die Grenze vom Erlaubten zum Nichterlaubten gezogen wird, als darauf, daß sie dann auch ausnahmslos durchgehalten wird.

5. Da die Jugendkriminalität letzten Endes ein Problem der Erwachsenen ist und die Erwachsenen der nächsten Jahre die Jugendlichen von heute sein werden, wird sehr vieles davon abhängen, ob wir ihnen eine halbwegs gefestigte, «richtige» und heile Welt überlassen.

Eine «heile Welt» kann jedoch nicht einseitig vom Staat her verordnet werden. Sie ist kein bloßes Produkt von Gesetzen, Erlassen und Haushaltsplänen. Sie muß vielmehr von jedem einzelnen Menschen mit-

getragen werden. Es handelt sich insoweit also um ein Ziel, für das jeder einzelne eine entscheidende Mitverantwortung trägt, die er nicht auf Staat, Organisationen oder anonyme Faktoren abwälzen kann. Diese Feststellung, ist einerseits erfreulich, da das Reservoir menschlicher Mitverantwortungsmöglichkeiten sicher bei weitem nicht ausgeschöpft ist, andererseits aber für den einzelnen verpflichtend und damit auch lästig, da es sich bei dem Problem der Jugendkriminalität nicht um etwas handelt, das man völlig anderen überlassen kann. Die kriminalpolitische Wertung in der Jugendkriminalität weist zu einem keineswegs unbedeutenden Teil auf uns selbst zurück, ja mischt sich sogar in unser privates Denken und Handeln ein.

\*\*\*

## Die aktive Rolle des Mädchens unter 14 Jahren bei Sexualdelikten

Klaus Köhn

Die methodische Aufklärungsarbeit beginnt meist beim Opfer, insbesondere bei der Bearbeitung der Sexualdelikte. Sehr viele Tatbestände des Sexualstrafrechts sind an bestimmten Opfergruppen und -merkmalen orientiert. Häufig bietet das Opfer die ersten und einzigen Anhaltspunkte zur Aufklärung eines Verbrechens überhaupt. Das Delikt und seine Aufklärungschance muß oft nach der Glaubwürdigkeit des Opfers und nach dem Grad seiner exakten Angaben beurteilt werden. Die Erscheinungsformen sind von der Lebenssituation des Opfers und von der opferträchtigen Gefährdungssituation nach Raum und Zeit abhängig.

Der Grad der Bedeutung opferbezogener Faktoren ist im allgemeinen deliktsabhängig und hat für die Gruppe der Beziehungsverbrechen einen besonderen Stellenwert. Wenn davon ausgegangen wird, daß bei den Unzuchtsdelikten mit Kindern die Täter 40 Prozent und mehr aus dem sozialen Nahfeld des Opfers ermittelt werden, verdient die Untersuchung der Opferrolle im Blick auf

tatverursachende, tatbegünstigende und tatfördernde Verhaltensweisen besondere Aufmerksamkeit, da bei diesen Delikten das Täterverhalten weitgehend durch das Opferverhalten bestimmt wird; dadurch werden aber auch Ausmaß und Erscheinungsformen dieser Verbrechen bestimmt.

Zu den häufigsten Erscheinungsformen zählen: unsittliche Manipulationen am Körper des Opfers, aber auch gegenseitiges Manipulieren, der Coitus und der Versuch dazu, verbalerotisches Verhalten, voyeuristisches Verführen, auch durch Pornographie, «gefllistentliches» Exhibieren. Jede dieser Erscheinungsformen ist meist durch eine bestimmte Opferrolle gekennzeichnet. Das Opfer kann entweder Träger von Signalreizen sein, die bewußt oder unbewußt stärker eingesetzt werden, oder es ist sich seiner sexuellen Reizfähigkeit zwar nicht bewußt, spielt aber damit. Oder das Opfer experimentiert in einem sexuellen Gefahrenbereich und empfindet dabei Lust. Die Opfermerkmale können tatfördernde Verhalten aus-